



Parteienverkehr:
Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr
Freitag 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr

A - 8242 St. Lorenzen a. W., Bezirk Hartberg

Tel. 03331/3100, Telefax: 3100-4

e-mail: gde@st-lorenzen-wechsel.gv.at

Zahl: 105/3-2026	St. Lorenzen a. W., am: 18.05.2026
Gegenstand: Bauverhandlung	

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	07.05.2026
haben:	Stögerer Marco u. Mauerbauer Mona Schachen bei Vorau 247/1 8250 Vorau
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Um- und Zubau beim bestehenden Wohnhaus
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 640/9
	EZ.: 234
	KG.: Köppel angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Dienstag, 02.06.2026
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	Köppel 100
Um:	08:30 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bgm. Hermann Pferschy

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken

dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauwerber:	Stögerer Marco, Schachen bei Vorau 247/1 Mauerbauer Mona, Schachen bei Vorau 247/1
<input checked="" type="checkbox"/> Grundeigentümer:	Stögerer Marco; Schachen bei Vorau 247/1 (außergrundbücherlich)
<input checked="" type="checkbox"/> Verfasser der Projektunterlagen:	Beto Plan & Bau GmbH, 8241 Dechantskirchen
<input checked="" type="checkbox"/> Nachbarn:	Lechner Alfred, Köppel 38 Grabner Petra, Köppel 74 Lechner Andreas u. Rosa, Köppel 75 Gemeinde St. Lorenzen a. W. (öff. Gut) Posch Ronald, Köppel 87 Schwarz-Thaurer Monika, Hallein Schwarz Franz, Wolfsberg Warton Alfred, Wien Stögerer Peter u. Elfriede, Köppel 100 Morgenbesser Franz u. Rosa, Köppel 89
<input type="checkbox"/> Sonstige:	

Sachverständige:

Baumeister Höller Robert, Pinggau

Verhandlungsleiter:

Bgm. Hermann Pferschy



Der Bürgermeister

Helmut Schantl

i. A. Helmut Schantl

angeschlagen am: 18.05.2026

abgenommen am: